



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

**Drucksachen Nr.:** VII/405

<b>Beschluss Nr.:</b>	
<b>Beschlussdatum:</b>	10.09.2020

**Gegenstand:** Interessenbekundungsverfahren zur Unterbringung von obdachlosen Personen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

**Behandlung:** Öffentlich

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	10.9.2020					

Neubrandenburg, 28.08.2020

Toni Jaschinski  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE

## **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des §§ 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung folgender Beschluss gefasst:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im beabsichtigten Interessenbekundungsverfahren zur Unterbringung von obdachlosen Personen in der Vier-Tore Stadt Neubrandenburg die Anzahl der Plätze auf 36 zu reduzieren.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Ergeben sich aus dem Interessenbekundungsverfahren

## **Begründung:**

In der Ausschusssitzung für Umwelt, Ordnung und Sicherheit vom 17.08.20 wurde über die Unterbringung von obdachlosen Personen in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg berichtet. Im Vortrag wurde auf die ordnungsrechtliche Aufgabe hingewiesen. So ist im § 13 SOG M-V festgeschrieben: „Die Ordnungsbehörden ... haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßen Ermessen notwendigen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird“ „Bei Obdachlosigkeit: Schutz der Individualrechtsgüter Leben, Gesundheit, Menschenwürde, usw., die bei dem unfreiwilligen Leben als Obdachloser auf der Straße gefährdet oder sogar geschädigt wären.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es eine Übersicht über geeignete alternative Immobilien (Markterkundung) zur Unterbringung obdachloser Personen zu bekommen. Hier geht es darum, ob eine neue Immobilie, eventuell wo und welche Kosten entstehen. Gleichzeitig soll eine Anhebung der bestehenden Umstände an die heutigen Standards und eine Reduzierung der Platzzahlen an den tatsächlichen Bedarf erfolgen.

Die Verwaltung hat in der Präsentation eine Reduzierung auf 26 Plätze, davon 12 im Wohnbereich und 16 Plätze in der Übernachtungsstätte vorgeschlagen. Gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass damit eine Abdeckung von Spitzenzeiten nicht möglich ist.

Eine Reduzierung auf 36 Plätze von derzeit 46 Plätzen würde garantieren, dass es bei Spitzenzeiten nicht zur Überlastung der Unterbringungskapazitäten kommen würde.